

Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung „Illerweg“

Der Gemeinderat Boos hat beschlossen, eine Teilfläche von Flurnummer 64/1 westlich des Anwesens Illerweg 3, Gem. Boos als Dorfgebiet einzubeziehen. Die genaue Begrenzung des einbezogenen Außenbereichs ist in beiliegendem Lageplan mit schwarz-gestrichelter Linie eingezeichnet.

Die Einbeziehungssatzung soll in diesem Gebiet nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB den Neubau eines Wohnhauses ermöglichen. Im vereinfachten Verfahren sind eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und ein Umweltbericht nach § 2a, sowie eine zusammenfassende Erklärung nicht erforderlich.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 16.09.2024, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, liegt in der Zeit von

30.09.2024 bis einschließlich 30.10.2024

im Rathaus der Gemeinde Boos, Fuggerstr. 3, 87737 Boos während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zeitgleich werden zusätzlich die Planung (auszulegende Unterlagen) und dieser Bekanntmachungstext, der an allen gemeindlichen Anschlagtafeln aushängt, auch durch Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Boos unter <https://boos.vgem-boos.de/bauen-and-wohnen/bauleitplanung-bebauungsplaene> zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Boos, den 26.09.2024

gez.

.....
Markus Höbel, 2. Bürgermeister

An die Amtstafel angeheftet:

am:

abgenommen am:.....

